



INHALTSVERZEICHNIS

1. Idee.....	2
2. Parcours	2
3. Bewertung.....	2
4. Tenue	2
5. Offen für.....	2
6. Nenngeld/ Preisgeld.....	3
7. Richter	3
8. Wichtig.....	3

1. Idee

- Bei den Hunterprüfungen werden Rittigkeit und Springmanier des Pferdes, der Stil des Reiters sowie der harmonische Gesamteindruck in einem Parcours mit Natur- und naturähnlichen Hindernissen bewertet;
- Sie können auf Gras- oder Sandplätzen ausgetragen werden;
- Hunterprüfungen unterstehen der Sparte CC und gelten als Spezialprüfungen. Die Prüfung löst die bisherigen Hunterprüfungen des ZVCH ab.

2. Parcours

Der Parcours besteht aus ca. 10 Hindernissen mit mind. 2 Natur- und naturähnlichen Hindernissen

- Stufe 1: 90 cm
- Stufe 2: 100 cm
- Bei zu wenig Nennungen kann ein gemeinsames Klasselement erstellt werden;
- Länge: frei, grosse flüssige Linien;
- Zeitmessung: eine erlaubte Zeit kann festgelegt werden;
- Der Parcours beginnt und endet mit einer grossen Volte im Galopp.

3. Bewertung

Die Bewertung erfolgt in Punkten von 0 bis 100 mit einem kurzen Kommentar der Richter.

Ein gleichmässiges flüssiges Tempo wird verlangt. Eine erlaubte Zeit kann festgelegt werden.

- | | |
|-------------------|------------------|
| ○ Hindernisfehler | je 4 Strafpunkte |
| ○ 1.Ungehorsam | 4 Strafpunkte |
| ○ 2.Ungehorsam | 8 Strafpunkte |
| ○ 3.Ungehorsam | Ausschluss |

4. Tenue

- Korrektes Tenue gemäss CS- Reglement;
- Sporen und Zäumung gemäss CC-Reglement.

5. Offen für

- Stufe 1: Reiter mit Brevet Pferde frei, Reiter mit R-Springlizenz 4j. Pferde GWP frei, 5j. Pferde mit weniger als 300 GWP, ältere Pferde ohne GWP;
- Stufe 2: Reiter mit R-Springlizenz oder Silbertest CC, Pferde ab 5J., GWP frei. Reiter mit N-Lizenz nur mit 5-jährigen Pferden.

Als Gewinnpunkte gelten CS- und CC-Gewinnpunkte.

Es gelten die allgemeinen Reglemente und Weisungen SVPS sowie der Disziplinen Springen und CC.

6. Nenngeld/ Preisgeld

Nenngeld Fr. 30.- pro Prüfung

Preisgeld wie B90; klassiert werden 30 % der Gestarteten, es können Geld- oder Naturalpreise abgegeben werden.

Sponsoring ZKV: Der ZKV gibt dem Veranstalter (muss dem ZKV angeschlossen sein) einen Bar-Betrag von Fr. 400.- pro Veranstaltung (i.d.R. mit 4 Prüfungen).

Veranstalter der anderen Regionalverbände nehmen bei Interesse an diesen Prüfungen bitte direkt Kontakt mit dem betreffenden Regionalverband auf.

7. Richter

Es werden diejenigen Richter, die seit 2007 im Einsatz sind ernannt. Pro Platz 2 Richter. Andere Richter können vom Regionalverband erlaubt werden. Richter werden vom Veranstalter entschädigt. (Richtpreis Fr. 150.- pro Veranstaltung)

Das Richterblatt kann von www.zkv.ch heruntergeladen werden.

8. Wichtig

Veranstalter des ZKV, die beabsichtigen Hunterprüfungen durchzuführen, müssen sich vorgängig bei der CC-Verantwortlichen des ZKV, Eva Weber, per e-mail:

weva@bluewin.ch melden.